

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge**

Asylstatistiken beinhalten zumeist lediglich Zugangs-, Antrags- und Anerkennungsdaten. Die Größe der Abwanderung von abgelehnten oder auch anerkannten Flüchtlingen bzw. die IST-Zahl der aktuell in der Bundesrepublik Deutschland lebenden (anerkannten) Flüchtlinge sowie genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind hingegen öffentlich nicht oder nur schwer verfügbar. Auf der Grundlage bekannter Daten und Entwicklungen ergibt sich die Vermutung, dass die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden (anerkannten) Flüchtlinge sinkt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Asylberechtigte lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
  - a) Wie viele Familienangehörige von Asylberechtigten lebten zu den genannten Zeitpunkten in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
  - b) Welchen Aufenthaltsstaus hatten diese Asylberechtigten und ihre Familienangehörigen zum jeweiligen Zeitpunkt?
  - c) Welches waren dabei die jeweils zehn stärksten Herkunftsländer zum jeweiligen Zeitpunkt?
  - d) Wie verteilten sich die Asylberechtigten und ihre Familienangehörigen zum jeweiligen Zeitpunkt auf die Bundesländer?
2. Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge (§ 60 Abs. 1 AufenthG bzw. § 51 AuslG) lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
  - a) Wie viele Familienangehörige dieser anerkannten Flüchtlinge lebten zu den genannten Zeitpunkten in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
  - b) Welchen Aufenthaltsstaus hatten diese anerkannten Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen zum jeweiligen Zeitpunkt?
  - c) Welches waren die jeweils zehn stärksten Herkunftsländer zum jeweiligen Zeitpunkt?
  - d) Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen zum jeweiligen Zeitpunkt auf die Bundesländer?

3. Wie viele Flüchtlinge, bei denen ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2 bis Abs. 7 AufenthG bzw. § 53 AuslG festgestellt wurde lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
  - a) Wie viele Familienangehörige dieser Flüchtlinge lebten zu den genannten Zeitpunkten in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht differenzieren)?
  - b) Welchen Aufenthaltsstaus hatten diese Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen zum jeweiligen Zeitpunkt?
  - c) Welches waren die jeweils zehn stärksten Herkunftsländer zum jeweiligen Zeitpunkt?
  - d) Wie verteilten sich diese Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen zum jeweiligen Zeitpunkt auf die Bundesländer?
4. Bei wie vielen der nach Frage 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 anhängig (bitte jeweils nach Datum, Status/Personengruppe und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
5. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, deren Flüchtlingsstatus bereits widerrufen worden ist, und über welchen Status verfügten sie (bitte jeweils nach Datum, vorherigem Status, Geschlecht und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
6. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung nach § 60a AufenthG bzw. § 54 AuslG erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Bundesländern und den Herkunftsländern differenzieren)?
7. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge von Bleiberechtsregelungen nach § 23 Abs. 1 AufenthG bzw. eine Aufenthaltsbefugnis nach § 32 AuslG erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
8. Wie viele so genannte jüdische Kontingentflüchtlinge lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG oder ein anderer Aufenthaltstitel in analoger Anwendung des früheren Gesetzes über die Aufnahme im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Bundesländern und Status differenzieren)?
9. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Niederlassungserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Bundesländern und Herkunftsländern differenzieren)?
10. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?

11. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der gesetzlichen „Altfallregelung“ nach § 104a bzw. b AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - a) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 104a Abs. 1 Satz 2 AufenthG erhalten, weil der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bereits gesichert war (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - b) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG erhalten, weil der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit noch nicht gesichert war (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - c) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 2 Satz 1 AufenthG als Minderjährige erhalten (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - d) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 2 Satz 2 AufenthG als unbegleitete Minderjährige erhalten (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - e) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104b i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 1 AufenthG als Minderjährige nach Ausreise ihrer Eltern erhalten (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
12. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach länger geduldetem Aufenthalt nach § 25 Abs. 5 AufenthG bzw. eine Aufenthaltsbefugnis nach § 30 Abs. 3 oder 4 AuslG erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
13. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - a) In wie vielen dieser Fälle lag ein rechtliches Abschiebungsverbot vor?
  - b) In wie vielen dieser Fälle lagen tatsächliche Abschiebungshindernisse vor?
14. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltsgestattung als Asylsuchenden erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
15. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 1997, zum 31. Dezember 2006 bzw. zum 31. Dezember 2007 in der Bundesrepublik Deutschland, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen (bitte jeweils nach Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - a) Wie viele von ihnen waren unmittelbar ausreisepflichtig (bitte nach Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?

- b) Wie viele von ihnen verfügten über eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 AufenthG (bitte nach Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - c) Wie viele von ihnen verfügten über eine Grenzübertrittsbescheinigung oder ähnliche behördliche Bescheinigungen (bitte nach Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - d) Wie viele von ihnen verfügten über eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung nach § 60a Abs. 4 AufenthG (bitte nach Bundesländern und Herkunftsländern differenzieren)?
  - e) Wie viele von ihnen kamen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (bitte nach Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
  - f) Wie viele von ihnen kamen aus Ländern, die nach § 41 AufenthV keine Aufenthaltserlaubnis und kein Visum benötigen (bitte nach Bundesländern und Herkunftsländern differenzieren)?
  - g) Welche sonstigen Personengruppen ohne Aufenthaltstitel wurden in welchen Größen zum jeweiligen Zeitpunkt erfasst (bitte nach Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren)?
16. Wie viele Personen wurden im Jahr 1997, 2006 bzw. 2007 aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben (bitte jeweils nach Geschlecht, den zehn stärksten Herkunftsländern, den zehn häufigsten Zielländern und den aufenthaltsrechtlich zuvor zuständigen Bundesländern differenzieren)?
- a) Wie viele dieser Abschiebungen erfolgten in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen von Asylzuständigkeitsvereinbarungen (Dublin, Dublin II)?
  - b) Von wie vielen dieser Abschiebungen waren abgelehnte Asylsuchende betroffen (bitte auch nach den zehn häufigsten Zielländern der Abschiebungen differenzieren)?
  - c) Von wie vielen dieser Abschiebungen waren zuvor Geduldete, die niemals einen Asylantrag gestellt haben, betroffen (bitte auch nach den zehn häufigsten Zielländern der Abschiebungen differenzieren)?
  - d) Von wie vielen dieser Abschiebungen waren Personen betroffen, die zuvor einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel hatten, und was ist Genaueres über deren vorherige Aufenthaltsdauer, den vorherigen Aufenthaltstitel, die Gründe des Widerrufs oder einer Ausweisung usw. bekannt (bitte auch nach den zehn häufigsten Zielländern der Abschiebungen differenzieren)?
  - e) Wie vielen dieser Abschiebungen ging eine bestandskräftige Ausweisung bzw. ein Ausweisungsverfahren voraus (bitte auch nach den zehn häufigsten Zielländern der Abschiebungen differenzieren)?

Berlin, den 11. Februar 2008

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**